

Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis zum 1. August 2026

Aufgrund der §§ 5 und 30 (Nr. 5) der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl I Seite 183), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaften und zur Änd. kommunalrechtlicher Vorschriften vom 1. April 2025 (GVBl. Nr. 24) und des § 143 des Hessischen Schulgesetzes (Schulgesetz – HSchG), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndG zum SchulG vom 30. Juni 2025 (GVBl. Nr. 38), in der Fassung vom 17. Dezember 2022 (GVBl. 2023 S. 150), hat der Kreistag in seiner Sitzung am 23. Februar 2026

folgende

Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis (Schulbezirkssatzung)

beschlossen:

Nach § 1 Nr. 3 der Satzung wird folgende Änderung hinzugefügt:

§ 1 Nr. 4. Sind für einen einzelnen Ausbildungsberuf zwei Berufsschulen im Kreisgebiet als zuständig bestimmt und wird die Klassengröße einer Fachklasse gemäß der durch Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen (Klassengrößenverordnung Hessen- SchulKlassGrV) geregelte Schülermindestzahl in zwei Schuljahren in der Jahrgangsstufe 10 oder 11 an einer dieser Berufsschulen nicht erreicht, so wird die Beschulung im Lahn-Dill-Kreis auf einen Berufsschulstandort konzentriert, soweit damit die Schülermindestzahl an diesem Standort erreicht werden kann. Die Zuordnung ergibt sich in diesem Fall aus der Anlage zu § 2 dieser Satzung.

In der Anlage zu § 2 der Satzung werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 2 (Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik) wird im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung an den Gewerblichen Schulen beschult.
2. Der Ausbildungsberuf Elektroinstallateur/in wird nun unter der lfd. Nr. 11 (Elektroniker/in FR Energie- und Gebäudetechnik) geführt und wird im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung an der Werner-von-Siemens-Schule beschult.
3. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 12 (Elektroniker/in für Betriebstechnik) wird im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung an den Gewerblichen Schulen beschult.
4. Der Ausbildungsberuf Fachkraft im Gastgewerbe wird nun unter der lfd. Nr. 21 (Fachkraft für Gastronomie, versch. SP) geführt.
5. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 23 (Fachkraft für Metall FR Konstruktionstechnik) wird an den Gewerblichen Schulen beschult.
6. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 24 (Fachkraft für Metall FR Montagetechnik) wird im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung an der Werner-von-Siemens-Schule beschult.
7. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 25 (Fachkraft für Metall FR Zerspanungstechnik) wird im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung an der Werner-von-Siemens-Schule beschult.

8. Der Ausbildungsberuf Restaurantfachmann/-frau wird nun unter der lfd. Nr. 28 (Fachmann für Restaurants und Veranstaltungsgastronomie) geführt und wird an den Gewerblichen Schulen beschult.
9. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 30 (Fachpraktiker für Holzverarbeitung) wird an der Werner-von-Siemens-Schule beschult.
10. Der Ausbildungsberuf Beikoch/Beiköchin wird nun unter der lfd. Nr. 31 (Fachpraktiker/in Küche) geführt und wird zukünftig ausschließlich an den Gewerblichen Schulen beschult.
11. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 32 (Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk SP Bäckerei und SP Konditorei) wird an der Käthe-Kollwitz-Schule beschult.
12. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 33 (Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk SP Fleischerei) wird an den Gewerblichen Schulen beschult.
13. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 38 (Fertigungsmechaniker) wird zukünftig ausschließlich an den Gewerblichen Schulen beschult.
14. Der Ausbildungsberuf Holzmechaniker/in wird nun unter der lfd. Nr. 45 (Holzmechaniker/in, versch. FR) geführt und an der Werner-von-Siemens-Schule beschult.
15. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 47 (Industrieelektriker/in FR Betriebstechnik) wird im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung an den Gewerblichen Schulen beschult.
16. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 48 (Industrieelektriker/in FR Geräte und Systeme) wird der Werner-von-Siemens-Schule beschult.
17. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 49 (Industriekaufmann/-frau) wird im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung an den der Theodor-Heuss-Schule beschult.
18. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 50 (Industriemechaniker/in) wird im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung an der Werner-von-Siemens-Schule beschult.
19. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 52 (Kaufmann/-frau für Büromanagement) wird im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung an den der Theodor-Heuss-Schule beschult.
20. Der Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel wird nun unter der lfd. Nr. 54 (Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement FR Großhandel) geführt und wird im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung an den Kaufmännischen Schulen beschult.
21. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 57 (Kaufmann/-frau im Einzelhandel) wird im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung an den der Theodor-Heuss-Schule beschult.
22. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 61 (Kraftfahrzeugmechatroniker/in SP Fahrzeugkommunikationstechnik) wird im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung in der Grundstufe an den Gewerblichen Schulen beschult. In der Fachstufe findet die Beschulung an der Vogelsberg-schule Lauterbach statt.
23. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 62 (Kraftfahrzeugmechatroniker/in SP Motorrad-technik) wird im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung an den Gewerblichen Schulen beschult. In der Fachstufe 3 und 4 findet die Beschulung an der Heinrich-Kleyer-Schule Frankfurt statt.
24. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 63 (Kraftfahrzeugmechatroniker/in SP Nutzfahr-zeugtechnik) wird im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung an den Gewerblichen Schulen be-schult.

25. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 64 (Kraftfahrzeugmechatroniker/in SP Personenkraftwagenteknik) wird im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung an den Gewerblichen Schulen beschult.
26. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 65 (Kunststoff- und Kautschuktechnologe/in FR Bauteile) wird an der Werner-von-Siemens-Schule beschult. In der Fachstufe 3 findet die Beschulung an den Beruflichen Schulen Gelnhausen statt.
27. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 66 (Kunststoff- und Kautschuktechnologe/in FR Formteile) wird an der Werner-von-Siemens-Schule beschult.
28. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 67 (Kunststoff- und Kautschuktechnologe/in FR Halbzeuge) wird an der Werner-von-Siemens-Schule beschult.
29. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 68 (Kunststoff- und Kautschuktechnologe/in FR Mehrschichtkautschukteile) wird an der Werner-von-Siemens-Schule beschult.
30. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 69 (Land- und Baumaschinenmechatroniker/in) wird in der Grundstufe an der Werner-von-Siemens-Schule beschult. In der Fachstufe findet die Beschulung an der Max-Eyth-Schule Alsfeld statt.
31. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 71 (Maschinen- und Anlagenführer/in SP Metall- und Kunststofftechnik (Industriem.)) wird im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung an der Werner-von-Siemens-Schule beschult.
32. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 72 (Maschinen- und Anlagenführer/in SP Metall- und Kunststofftechnik (Kunststoff- und Kautschuktechnologe)) wird an der Werner-von-Siemens-Schule beschult.
33. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 74 (Mechatroniker/in) wird im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung an den Gewerblichen Schulen beschult.
34. Der Ausbildungsberuf Metallbauer/in wird nun unter der lfd. Nr. 76 (Metallbauer/in, versch. FR) geführt und an der Werner-von-Siemens-Schule beschult.
35. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 84 (Technische/r Produktdesigner/in FR Maschinen- und Anlagenkonstruktion) wird an den Gewerblichen Schulen beschult.
36. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 85 (Technische/r Produktdesigner/in FR Produktgestaltung und Produktkonstruktion) wird in der Grundstufe an den Gewerblichen Schulen beschult. In der Fachstufe findet die Beschulung an den Beruflichen Schulen Biedenkopf statt.
37. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 86 (Technische/r Systemplaner/in FR Elektrotechnische Systeme) wird in der Grundstufe an den Gewerblichen Schulen beschult. In der Fachstufe findet die Beschulung an den Beruflichen Schulen Bebra statt.
38. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 87 (Technische/r Systemplaner/in FR Stahl- und Metallbautechnik) wird in der Grundstufe an den Gewerblichen Schulen beschult. In der Fachstufe findet die Beschulung an den Beruflichen Schulen Bebra statt.
39. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 88 (Technische/r Systemplaner/in FR Versorgungs- und Ausrüstungstechnik) wird in der Grundstufe an den Gewerblichen Schulen beschult. In der Fachstufe findet die Beschulung an der Theodor-Litt-Schule Gießen statt.
40. Der Ausbildungsberuf Tiefbaufacharbeiter/in wird nun unter der lfd. Nr. 89 (Tiefbaufacharbeiter/in, versch. SP) geführt und in der Grundstufe an der Werner-von-Siemens-Schule beschult. In der Fachstufe findet die Beschulung je nach SP entweder an der Adolf-Reichwein-Schule Marburg oder Philipp-Holzmann-Schule Frankfurt statt.


41. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 91 (Verkäufer/in) wird im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung an der Theodor-Heuss-Schule beschult.
42. Der Ausbildungsberuf Werkstoffprüfer/in wird nun unter der lfd. Nr. 94 (Werkstoffprüfer/in, versch. FR) geführt und an der Werner-von-Siemens-Schule beschult.
43. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 98 (Zimmerer/in) wird in Zukunft in der Grundstufe ausschließlich der Werner-von-Siemens-Schule beschult. In der Fachstufe findet die Beschulung an der Theodor-Litt-Schule Gießen statt.
44. Folgende Ausbildungsberufe werden nicht mehr gelistet. Aufgrund ihrer inhaltlichen Ausrichtung sind sie nunmehr verschiedenen neuen Berufsbezeichnungen zugeordnet:
- Bauten- und Objektbeschichter/in FR Gestaltung und Instandhaltung
 - Holzbearbeiter/in
 - Kraftfahrzeugservicemechaniker/in
 - Lacklaborant/in
 - Maschinenzusammensetzer/in
 - Metallarbeiter/in
 - Metallbauer/in FR Metallgestaltung
 - Teilezurichter/in
 - Verfahrensmechaniker/in der Hütten- und Halbzeugindustrie
 - Verfahrensmechaniker/in für Beschichtungstechnik
 - Verfahrensmechaniker/in für Kunststoff- und Kautschuktechnik
 - Werkzeugmaschinenpanner/in FR Drehen
 - Zweiradmechatroniker/in
45. Die bisher geführte Spalte „Bemerkungen“ wird entnommen. Hintergrund dieser Änderung ist die neue Fachklassenverordnung, die 2026 in Kraft treten soll und mit der die Fachklassen teils neue Zuordnungen erhalten werden. Nach Inkrafttreten der Fachklassenverordnung wird die Spalte „Bemerkungen“ entsprechend den dort vorgesehenen Vorgaben angepasst.

Die Änderungen treten zum **1. August 2026** in Kraft.

Schulverhältnisse, die vor dem 1. August 2026 begründet worden sind, bleiben unberührt.

Das Staatliche Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg hat der Änderungssatzung gemäß § 143 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz mit Schreiben vom 16. März 2026 zugestimmt.

Wetzlar, den 13. April 2026


Carsten Braun
Landrat




Frank Inderthal
Erster Kreisbeigeordneter